

Gewässerschau gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 ThürWG – Ergebnisbericht 2024

Im Zeitraum vom 11. März bis zum 29. April 2024 sowie im Zeitraum vom 23. September bis zum 5. November 2024 fanden die behördlichen Gewässerschauen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha an ausgewählten Abschnitten von Gewässern 2. Ordnung im Landkreisgebiet statt. In diesem Rahmen wurden Abschnitte folgender Fließgewässer geschaut:

- Alter Arzbach, Gemarkung Sonneborn
- Bach Schlossbrunntal, Gemarkung Georgenthal
- Boilstädter Wasser, Gemarkungen Boilstädt, Gotha
- Cumbach, Gemarkungen Cumbach, Schnepfenthal-Rödichen
- Dachsgaben, Gemarkungen Ernstroda, Friedrichroda
- Dachslöchergraben, Gemarkung Winterstein
- Emse, Gemarkung Winterstein
- Erlbach, Gemarkung Mechterstädt
- Eschenberger Trift, Gemarkung Großfahner
- Graben auf der Schafweide, Gemarkung Georgenthal
- Grübelbach, Gemarkung Langenhain
- Immer, Gemarkung Tröchtelborn
- Kornhausgraben, Gemarkung Georgenthal
- kleiner Leinakanal, Gemarkungen Emleben, Schönau v. d. Walde, Wipperoda
- Lehmach, Gemarkungen der Gemeinde Luisenthal
- Mollbach, Nottleben, Zimmernsupra
- Mühlbach, Gemarkung Tabarz
- Mühlgraben, Gemarkung Apfelstädt
- Mühlgraben, Gemarkung Langenhain
- Mühlgraben, Gemarkungen der Gemeinde Luisenthal
- Noßbach, Gemarkungen Ebenheim, Mechterstädt, Sättelstädt, Weingarten
- Radebreche, Gemarkungen der Gemeinde Luisenthal
- Rodebach, Gemarkung Georgenthal
- Sembach, Gemarkung Winterstein
- Sumpfer, Gemarkung Sonneborn
- Schwimmbach, Gemarkung Georgenthal
- Sienoldsgraben, Gemarkung Großfahner
- Sülzenbach, Gemarkungen Laucha, Mechterstädt
- Warzbach, Gemarkungen Goldbach, Warza

Zusätzlich fand am 17. Juli 2024 eine Sonderschau an einem Abschnitt des Fließgewässers Schilfwasser in der Ortslage Ernstroda statt.

Die Organisation und Einladung aller Teilnehmenden der Schaukommission erfolgte im Vorfeld entsprechend § 74 Abs. 5 ThürWG auf Veranlassung der unteren Wasserbehörde. Der Einladung folgten Vertreter der zuständigen Gewässerunterhaltungsverbände (Hörsel/Nesse, Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und Gera/Gramme), der Gemeinden, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Fischereibehörde sowie diverse Bewirtschafter angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Im Ergebnis der Begehung der insgesamt 100,7 km Fließgewässerstrecke wurden 542 Tatbestände festgestellt, welche eine behördliche Nachbearbeitung erfordern. Unter den Feststellungen sind insbesondere Ablagerungen von Abfällen (v. a. Kompost, Gartenabfälle, Gehölzschnitt) und Baumaterialien in den Gewässerböschungen und Randstreifen,

unzulässige Verbauungen der Böschungen und des Abflussprofils (teilweise abflussreduzierende Wirkung) und Beschädigungen an vorhandenen Bauwerken (Uferstützmauern, Befestigungen, Brücken). Zudem wurden einige Wasserentnahme- und Schmutzwassereinleitungsstellen aufgenommen, deren Zulässigkeit zu prüfen ist. Einen weiteren Beurteilungsschwerpunkt stellte der Unterhaltungszustand der Gewässer dar. Der Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen besteht insbesondere im Bereich des uferbegleitenden Gehölzbestandes. Dies umfasst Gehölzpflegemaßnahmen, Gehölzumwandlungen und Neuanpflanzungen. Insgesamt wurden an 22 Abschnitten unterhaltungsbedürftige Zustände dokumentiert.

Überschwemmungsgebiete und dem Hochwasserschutz dienende Anlagen wurden nicht geschaut.

Der Vollzug der Feststellung erfolgt durch die untere Wasserbehörde und den örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Die Veröffentlichung der Gewässerschau-Ergebnisse stützt sich auf § 74 Abs. 4 S. 7 ThürWG.